

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 04.11.2022
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ina Bernhard	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Harald Rosenbaum	Bürgermeister der VG und Verbandsvorsteher des ZV Flughafen Hahn (Zu TOP 3)
Sabine Bonn	Büroleiterin (zu TOP 3)
Bettina Klingels	VGK Kirchberg als Protokollführerin

Ferner anwesend:

Michael Fischer	Revierförster (Zu TOP 4)
-----------------	--------------------------

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2022 wurden keine Bedenken erhoben.

- Ohne Beschlussfassung -

TOP 3 – 5. Änderung der Verbandsordnung des ZV Flughafen Hahn zum 01.01.2023**Sachlage:**

Mit der Veräußerung des Anteils des Landes Rheinland-Pfalz an den chinesischen Investor HNA im Jahre 2017 wurde der Flughafen privatisiert. Damit sind die wesentlichen Voraussetzungen für die kommunale Erschließungsaufgabe des im Jahre 2002 gegründeten Zweckverbandes entfallen.

Die 4 Belegenheitskommunen (Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn und Lautzenhausen) wollen gemeinsam mit der Ortsgemeinde Sohren zukünftig die Gewerbe- und Industriegebiete gemeinsam entwickeln, erschließen und vermarkten. Hierzu wird der bisherige Zweckverband zum 01.01.2023 umstrukturiert. Da dieser Verband Aufgaben der Planung, Erschließung, etc. auf den Gemarkungen der 5 Ortsgemeinden übernehmen soll, ist es zwingend geboten die Verbandsordnung des Zweckverbandes Flughafen Hahn zum 01.01.2023 in Bezug auf den Namen, die Mitgliederstruktur, die Aufgaben, die Zusammensetzung der Verbandsversammlung und die Finanzierung des Verbandes neu zu regeln und zu beschließen.

Die 5. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Die Karten (Anlagen 1 – 3 zur Verbandsordnung) sind ebenfalls beigefügt. Zum Vergleich ist die 4. Änderung der Verbandsordnung, die bereits in Kraft getreten ist, als Anlage beigefügt. Diese beinhaltete die Anpassung an das Ausscheiden der FFHG.

Bürgermeister Harald Rosenbaum erläuterte den Ratsmitgliedern ausführlich die 5. Änderung der Verbandsordnung. Insbesondere verdeutlichte er die Vorteile der Umstrukturierung und stellte die Aufgaben des neuen Zweckverbandes dar. Weiter erklärte er den Ratsmitgliedern, dass die Aufgabe der Wasserversorgung- und der Abwasserbeseitigung auf die Verbandsgemeindewerke übergehen. Für Investitionen auf dem Gelände des Flughafens seien seitens des Innenministeriums städtebauliche Fördermittel zugesichert.

Auch die Aufgaben des Zweckverbandes Sohren-Büchenbeuren gehen zum 01.01.2023 auf den neuen Zweckverband Gemeinden Flughafen-Hahn über.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren beschließt die 5. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinden Flughafen Hahn zum 01.01.2023 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 4 – Forstwirtschaftsplan 2023 und Festlegung Brennholzpreise und Abgabemenge 2023

4.1 - Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Sachlage:

Revierförster Michael Fischer erläuterte den anwesenden Ratsmitgliedern den Forstwirtschaftsplan sowie die im Jahr 2022 von ihm durchgeführten Maßnahmen. Für das Frühjahr 2023 ist eine Waldbegehung geplant. Durch die derzeit schwierige Wirtschaftslage sowie dem extrem trockenen Sommer ist es für ihn schwer abzuschätzen, wie sich der Holzmarkt im nächsten Jahr tatsächlich entwickeln wird. Es ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass vermehrt mit Käferholz zu rechnen sein wird.

Wirtschaftsplan 2023 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 14.10.2022 07:47:39

Ausdruck vom: 14.10.2022 07:49:13

Forstamt	38 FA Simmern	Forsteinrichtungsdaten	(Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2016)
Betrieb	112 GDE Büchenbeuren	Hiebsatz pro Jahr	646 fm
Besteuerungsart	regelbesteuert	Holzboden (HoBo)	140,8 ha
		Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,6 fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2023				Ergebnisse Vorjahre					
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €	
Holz										
Produktion	1.380		37.850	-37.850	-27,4	-268,8	-17.910	-13.423	-29.633	-29.004
Verkauf	1.228	71.426		71.426	58,2	507,3	30.418	21.172	29.020	33.246
Ergebnis Holz		71.426	37.850	33.576		238,5	12.508	7.749	-613	4.241
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	9,8									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter										
Waldbegründung			4.000	-4.000	-3,3	-28,4	-1.600	-8.228	-850	-2.434
Waldpflege							-6.850			
Waldschutz gegen Wild							-2.500		-672	
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.000	-2.000	-1,6	-14,2	-2.000	-2.060	-1.174	
Naturschutz und Landschaftspflege								17.716		
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			1.000	-1.000	-0,8	-7,1	-800	-1.670	-1.174	
Leistungen für Dritte										
Fördermittel (Forstbetrieb)							2.650	16.648	3.350	2.575
Übriges								-9.762	-1.641	
Waldkalkulation										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb			7.000	-7.000	-5,7	-49,7	-11.100	12.643	-2.161	-4.046
Ergebnis Forstbetrieb variabel		71.426	44.850	26.576	21,6	188,7	1.408	20.393	-2.774	196
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		420	12.714	-12.294	-10,0	-87,3	-9.887	2.186	-9.846	-12.759
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		420	12.714	-12.294	-10,0	-87,3	-9.887	2.186	-9.846	-12.759
Betriebsergebnis nach LWaldG		71.846	57.564	14.282	11,6	101,4	-8.479	22.579	-12.620	-12.564

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2023				Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €
Investitionen								
Waldkalkulation								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandesveränderungen Rohholz								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen.
Vorjahreslöser werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2023**Kontenübersicht**

Produkt / Leistung		Ertrag / Aufwand		Konto		Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €		
Stand der Datenbankabfrage: 14.10.2022 07:47:39 Ausdruck vom: 14.10.2022 07:49:13							
Forstamt		38 FA Simmern					
Betrieb		112 GDE Büchenbeuren					
Besteuerungsart - Plan		regelbesteuert					
Beträge ohne MwSt.							
55510 Kommunale Forstwirtschaft		Ertrag	400000	Erträge der Kommune	420		
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune			12.714
55510 Ergebnis					420		12.714
55511 Rohholz		Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	71.426		
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel			235
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen			31.715
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze			5.900
55511 Ergebnis					71.426		37.850
55513 Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen			1.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze			1.000
55513 Ergebnis					0		2.000
55519 Biologische Produktion		Aufwand	529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze			4.000
55519 Ergebnis					0		4.000
55522 Infrastruktur		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen			1.000
55522 Ergebnis					0		1.000
Gesamtergebnis					71.846		57.564

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

4.2 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Brennholz an private Brennholzelbstwerber ab 2022/2023**Sachlage:**

Das Forstamt Simmern informierte mit Schreiben vom 02.09.2022 über die aktuelle Entwicklung in der Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Brennholzsaason 2022/2023 wie folgt:

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz. Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im

Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitungen orientieren sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Sie werden das Brennholzpotential im vorgenannten Rahmen für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit.
- Die Brennholzpreise im Staatswald werden um rd. 25 % angehoben.
- Damit Brennholz nicht „gehamstert“ wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Simmern wird dies zehn Festmeter betragen.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden, sind in Ihrem Stadt- oder Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Daher bittet das Forstamt um Beratung und Beschlussfassung über folgende Themen:

- Festlegung der Brennholzpreise je Festmeter und Raummeter
- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter
- Beratung über die Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge
- Ablauf des Brennholzvergabeverfahrens

Die nachfolgenden Preise gelten für durchschnittliche Verhältnisse, wobei die Revierleitung, je nach Bewertung unterschiedlicher Verhältnisse, hiervon abweichen kann. Der Verkauf erfolgt in Festmeter. Da die nachstehenden Preise sich auf Raummeter beziehen, werden diese beim Verkauf von Raummeter in Festmeter umgerechnet. (1 Raummeter = 0,7 Festmeter).

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Büchenbeuren folgende Brennholzpreise je Raummeter (rm):

Eiche, Buche, Ahorn, Kirsche, Hainbuche	45,- €
Birke	40,- €
Erle, Pappel, Weide,	30,- €
Nadelholz	30,- €
Mischpolter (verschiedener Baumartgruppen)	35,- €

Ausschließlich Büchenbeurener Einwohner können Brennholzbestellungen während eines zuvor veröffentlichten Zeitraumes beim Ortsbürgermeister aufgeben. Die Abgabe von Brennholz erfolgt zunächst ausschließlich an Haushalte der Ortsgemeinde Büchenbeuren.

Jeder Büchenbeurener Haushalt, der Brennholz bestellt hat, soll auch welches erhalten. Die Menge richtet nach der Gesamtbestellmenge. Je Haushalt werden max. 7 Festmeter (entspricht ca. 10 Raummeter) abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss zur Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Büchenbeuren wurde am 10.10.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 - 1.1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 11.302.590,79 €.
 - 1.2 Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 6.991.303,88 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 464.670,90 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 - 1.3 Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 305.910,57 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Beschluss - Feststellung Jahresabschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren beschließt, dass der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO) wird.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Beschluss - Entlastung:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kirchberg sowie dem Ortsbürgermeister Guido Scherer und den Ortsbeigeordneten Jürgen Alpers und Peter Kaufmann wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen Ortsbürgermeister Guido Scher und die Beigeordneten Jürgen Alpers und Peter Kaufmann nicht teil. Sie nahmen im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz führte die 1. Beigeordnete Linda Geißler-Sülzle. Sie war im Jahr 2021 noch nicht zur Beigeordneten gewählt.

TOP 6 – Aufstellung eines Doppelhaushaltes ab 2023/2024**Sachlage:**

Viele Gemeinden in der Verbandsgemeinde Kirchberg sind zwischenzeitlich dazu übergegangen einen Doppelhaushalt aufzustellen. Der Vorsitzende erkundigte sich zu diesem Thema im Vorfeld bei der zuständigen Haushaltssachbearbeiterin der Verbandsgemeinde Kirchberg und erläuterte den Ratsmitgliedern umfassend die Vor- und Nachteile eines Doppelhaushaltes für die Ortsgemeinde Büchenbeuren. Anschließend stellt er das Thema zur Diskussion.

Der Rat kam überein, dass Büchenbeuren zu den größeren Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde gehört und neben der Aufgabe des Kindergartens auch viele weitere Sachlagen zu berücksichtigen hat, die es in kleinen Ortsgemeinden so nicht zwingend gibt. Gerade im Kindergarten- und Energiebereich gibt es hohe Schwankungen, die im Voraus schlecht abzuschätzen sind. Es wird sich als schwierig gestalten, die Sachlagen für das zweite Jahr im Doppelhaushalt vollumfänglich zu berücksichtigen. Hier könnte es zu Nachtragshaushalten führen, die dann keine Arbeitserleichterung, sondern zusätzlichen Aufwand darstellen.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Haushalt der Ortsgemeinde Büchenbeuren auch abhängig von den Haushalten der Verbandsgemeinde Kirchberg und dem zukünftigen Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren beschließt, das System wie bisher zu belassen und jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 7 – Investitionen 2023/2024

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren beabsichtigt in den Jahren 2023/2024 folgenden Investitionen zu tätigen. Die einzelnen Investitionen wurden durch den Vorsitzenden erläutert und im Rat diskutiert. Die Liste wurde um die Punkte Zaunanlage Friedhof und Übernahme Seniorenbus ergänzt. Bei den in der Liste eingesetzten Beträgen handelt es sich lediglich um eine grobe Schätzung. Die genauen Beträge werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ermittelt.

Investitionen 2023/2024

Maßnahme:	2023	2024	Anmerkung:
Erwerb von Grundstücken (Bauerwartungsland)	400.000,00 €	150.000,00 €	
Mehrgenerationenplatz mit Abenteuerspielplatz	100.000,00 €		Dorferneuerung
Neugestaltung Spielplatz Goethestraße	100.000,00 €		
Hof / Parkplatz Gemeindezentrum	50.000,00 €		I-Stock ?
Abriss Altes Amt	100.000,00 €		Dorferneuerung ?
PV-Anlage Gemeindezentrum	40.000,00 €		
PV-Anlage KiGa	40.000,00 €		
E-Ladestation Gemeindezentrum (Dorfauto)	3.000,00 €		
Sanierung Fassade Hauptstraße 73-75	20.000,00 €		
Renovierung Wohnung 1. OG Hauptstr. 75	20.000,00 €		
Einrichtung 2. Waldgruppe	20.000,00 €		
Planung Kindergartenneubau	10.000,00 €		
Bauhof (Frontmäher & Tischkreissäge aus 2022)	10.000,00 €		
Ausbau Feldweg ab Abzw. Schweinestall	100.000,00 €		gem. Ausbausatzung Feldwege
Schaffung von Retentionsflächen + Bachrenaturierung		100.000,00 €	Blau-Plus + Hochwasserschutz
B-Plan Erdbüchelchen II	10.000,00 €		
Ausbau Kantstraße		105.000,00 €	I-Stock mit Goethestr. + tw. Wiesengrund in Folgejahren
Radweg nach Niederweiler			Abhängig von Radwegekonzept der VG
<i>Zaunanlage Friedhof</i>	50.000,00 €		
<i>Übernahme Seniorenbus</i>	10.000,00 €		Ende Leasingvertrag 08.03.2023

Beschluss:

Nach Ergänzung der Punkte Zaunanlage Friedhof und Übernahme Seniorenbus beschließt der Ortsgemeinderat Büchenbeuren die vorliegende Investitionsliste. Die Verwaltung wird gebeten, die Kostenhöhe der einzelnen Maßnahmen zu ermitteln und die gemeldeten Maßnahmen in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen. Für die geplanten Investitionen soll die Förderfähigkeit geprüft und ggf. ein Antrag auf Förderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 8 – Verschiedenes**8.1 – Kündigung Stromliefervertrag für Straßenbeleuchtung**

Der Vorsitzende informierte, dass die Firma E.ON den Stromliefervertrag mit einem vereinbarten Lieferpreis je kW/h für die Straßenbeleuchtungsanlage gekündigt hat. Die gleiche Situation betrifft auch die anderen Gemeinden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird sich darum kümmern, ein neues Angebot für die Stromlieferung einzuholen. Es ist mit einer deutlichen Strompreiserhöhung zu rechnen.

8.2 – Junge Riesen

Die Übergabe der „Jungen Riesen“ ist für den 24.11.2023 vorgesehen. Die Ortsgemeinde hat Abstammungsbäume der Sorten Ilex (immergrüne Walddistel/Stechpalme), Bergahorn und Linde (vom Friedhof Hahn) erhalten. Mindestens ein Baum soll auf eine Grünfläche im Baugebiet Süd-Ost gepflanzt werden.

8.3 – Übernahme Seniorenbus

Der Leasingvertrag für den Seniorenbus SIM-OB 123 Marke Opel Movano 2,3 CDTI endet am 08.03.2023. Im Jahr 2021 hatte die ALD Lease Finanz GmbH der Ortsgemeinde Büchenbeuren angeboten, das Fahrzeug zu einem Preis von 19.005,20 € käuflich zu erwerben. Damals hatte sich der Ortsgemeinderat für die Verlängerung des Leasingvertrages entschieden. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Ortsgemeinde ab 2023 vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird sich die Verwaltung bei der ALD Lease Finanz GmbH nach einem Angebot für die käufliche Übernahme des Seniorenbusses ab 08.03.2022 für die Ortsgemeinde erkundigen. Im Anschluss kann eine Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

8.4 – St.-Martinszug

Der diesjährige St.-Martinsumzug kann wieder wie gewohnt stattfinden. Die Aufstellung des Zuges ist um 17:30 Uhr auf dem Vorplatz am Gesundheitszentrum. Enden wird der Umzug auf dem Kirchplatz. Der Vorsitzende lädt alle Ratsmitglieder zu dieser Veranstaltung ein. Da der Termin versehentlich nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht war, werden für die Veranstaltung Handzettel an die Haushalte verteilt.

8.5 - Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am 13.11.2022 im Anschluss an den 09.00 Uhr Gottesdienst am Kriegerdenkmal statt. Auch hierzu lädt der Vorsitzende herzlich ein und

bittet um rege Teilnahme zum Gedenken der gefallenen Soldaten sowie der Opfer von Kriegen und Gewalt.

8.6 – Ortsgemeinderatssitzung

In diesem Jahr sind noch zwei Sitzungen des Ortsgemeinderates geplant. Diese sollen am 25.11.2022 und am 16.12.2022 stattfinden. Gegenstand der Sitzung am 25.11.2022 wird u.a. die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Schiffels“ sein. Die Änderung muss für die Offenlage beschlossen sein, damit der Drogeriemarkt Rossmann Baurecht erhalten kann. Als weitere Themen sind bisher die Friedhofssatzung sowie die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen wegen der Einführung des § 2b UstG geplant.

8.7 Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbeleuchtung

Linda Geißler-Sülzle informierte, dass der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr am 03.12.2022 wieder wie gewohnt auf dem Platz vor dem evangelischen Gemeindehaus stattfinden wird. Da die Weihnachtsbeleuchtung bereits mit LED-Technik ausgerüstet ist und der Stromverbrauch hierfür sehr gering ausfällt, hat man sich dazu entschieden die Weihnachtsbeleuchtung auch in diesem Jahr aufzuhängen. Termin hierfür ist der 26.11.2022 um 09.00 Uhr.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Bettina Klingels
Protokollführerin

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 04.11.2022
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ina Bernhard	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachwirtin Bettina Klingels	VGW Kirchberg als Protokollführerin
--	-------------------------------------

Ferner anwesend:

-/-

Beginn: 22:02 Uhr

Ende: 22:03 Uhr

TOP 9 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Bettina Klingels
Protokollführerin